

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 14. August 2018

Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr; Antrag auf Anpassung des öV-Konzepts

Dem Landrat wird ein überarbeiteter Bericht zur Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr unterbreitet. Es wurden verschiedene Optimierungen vorgenommen, die vor allem einen Weiterbetrieb von Buslinien in Glarus Süd erlauben. Eine Zusammenlegung von Linienbussen mit Schulbustransporten ermöglicht weiterhin die Anbindung von Sool und Schwändi/Lassigen. Im Raum Mittelland erfolgt ein Ausbau der Buslinie 501 Glarus Bahnhof–Riedern–Näfels–Mollis Bahnhof auf den Sonntagsbetrieb, während der Ortslinienbetrieb Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn–Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus (Linie 502) eingestellt wird. Die Anpassungen haben Mehrkosten zur Folge, an denen sich die Gemeinden nicht beteiligen. Die Gesamtkosten bewegen sich noch im Rahmen des von der Landsgemeinde 2012 für den öffentlichen Verkehr bewilligten Kredites.

Ausgangslage

Der Regierungsrat stellte dem Landrat Ende November 2017 die Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr zur Kenntnisnahme zu. Basierend auf deren Erkenntnissen beantragte der Regierungsrat verschiedene Anpassungen am Angebot ab Dezember 2019. Unter anderem wollte der Regierungsrat folgende Buslinien(abschnitte) aufgrund der klar verfehlten Zielwerte (Wirtschaftlichkeit, Auslastung) streichen:

- Linie 501 Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn
- Linie 502 Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus
- Linie 541 Kurse Elm Sportbahnen–Steinibach
- Linie 543 Linie Schwanden Bahnhof–Sool Schulhaus

Der Landrat nahm die Wirkungsanalyse am 24. Januar 2018 zur Kenntnis. Gleichzeitig wies er den Beschluss über die Anpassung am öV-Angebot mit dem Auftrag an den Regierungsrat zurück, die Gemeinden einzubinden und Alternativen zur Streichung der Buslinien zu prüfen.

Prüfung von Alternativen

Im Sinne dieses Auftrags wurden ab März 2018 in gemeinsamen Sitzungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden Glarus und Glarus Süd mögliche Alternativen zur Streichung der Buslinien unter Einbezug politischer und fachlicher Vertreter entwickelt und diskutiert. Der Gemeinde Glarus war es ein zentrales Anliegen, die Altersheime sowie die Aeugstenbahn weiter zu erschliessen. Dabei rechnet die Gemeinde aufgrund der geplanten Einführung des neuen Parkierungssystems in Glarus per Ende 2018 mit einem grösseren öV-Kundenpotenzial auf den entsprechenden Linien. Die Gemeinde Glarus Süd forderte den Weiterbetrieb der Linie 543 Schwanden–Sool sowie des Linienabschnitts Elm Sportbahnen–Elm Steinibach zwecks Weitererschliessung der Ortschaft bzw. des Ortsteils. Auch werden die Buslinien (mit Ausnahme der Buslinie Schwanden Bahnhof–Sool) stärker systematisiert und an die Bahnknotenpunkte Glarus und Schwanden angebunden. Die weiteren Massnahmen gemäss Bericht waren nicht bestritten.

Vorschläge zur Aufrechterhaltung und Optimierung des Busangebotes im Raum Glarus
Der Betrieb auf dem Linienabschnitt Glarus Bahnhof–Riedern–Näfels–Mollis Bahnhof wird neu aufgrund der sehr guten Frequenzen auf den Sonntag ausgedehnt. Damit kann das

Kantonsspital wie auch Riedern neu sonntags ganzjährig erschlossen werden. Die Standardbusse verkehren jedoch nur noch bis Bahnhof Glarus und werden dort gewendet. Damit können die Bahn- und Busanschlüsse wieder zuverlässig sichergestellt werden.

Bei den Buslinien 501 und 502 werden die Linienabschnitte Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn und Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus eingestellt. Eine neue Kleinbuslinie Ennenda Seilbahn–Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus hätte Zusatzkosten von rund 200'000 Franken zur Folge gehabt und wäre gänzlich zulasten des Kantons gegangen.

Linie 541 Schwanden–Elm

Der Fahrplan Schwanden–Elm wird systematisiert, sodass alle Kurse nach denselben Taktzeiten verkehren und alle Haltestellen bedienen. Die Zusatzkurse von Montag bis Freitag werden auf die Hauptverkehrszeiten reduziert, die Zusatzkurse tagsüber werden auf die touristische Wintersaison begrenzt. Der Linienabschnitt Elm Sportbahnen–Steinibach wird noch mit maximal fünf Kurspaaren von Montag bis Samstag bedient. Dadurch kann die Abgeltung reduziert werden.

Linie 542 Schwändi Post–Lassigen

Der Linienabschnitt zwischen Schwändi Post und Lassigen wird mit maximal fünf Kurspaaren von Montag bis Samstag bedient. Die Schülertransporte erfolgen mit dieser Linie.

Linie 543 Schwanden Bahnhof–Sool Schulhaus

Die Linie zwischen Schwanden Bahnhof und Sool Schulhaus wird weiterhin im bisherigen Rahmen bedient und während den Schultagen bis Mitlödi verlängert. Die Frequenzen werden auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet. Die Schülertransporte erfolgen künftig (mit einer Ausnahme am frühen Nachmittag) mit dieser Buslinie, was die Auslastung erhöht. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Kosten des Kantons, während die Kosten der Gemeinde für Schülertransporte reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

In der Zwischenzeit liegen die Offerten für den Weiterbetrieb der Buslinien vor, sodass sich klare Aussagen zu den Folgekosten machen lassen. Die Gemeinden Glarus und Glarus Süd lehnen eine Kostenbeteiligung am Weiterbetrieb der Linien ab. Beide Gemeinden verweisen auf das Memorial der Landsgemeinde 2012, in welchem die entsprechenden Linien(abschnitte) im Mengengerüst des damaligen Rahmenkredits aufgeführt sind und daher auch zukünftig ohne Gemeindebeteiligung durch den Kanton und teilweise durch den Bund zu finanzieren seien.

Für den Regierungsrat ist ein Ausbau oder die Neueinführung von Linien ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden gemäss Artikel 10 öV-Gesetz ausgeschlossen, sofern diese weder unter den abgeltungsberechtigten Regionalverkehr noch unter den Landsgemeindebeschluss 2012 fallen. In jedem Fall müssen die Massnahmen verhältnismässig sein. Bei der geprüften Kleinbuslinie Ennenda–Glarus Pfrundhaus handelt es sich um eine neue, nicht abgeltungsberechtigte Ortsverkehrslinie des regionalen Personenverkehrs, welche nach Auffassung des Regierungsrates nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand (rund 200'000 Franken zusätzlich) betrieben werden kann.

Der Regierungsrat rechnet für die beantragten Anpassungen mit einer Abgeltungserhöhung zulasten des Kantons von insgesamt 66'700 Franken. Das Angebotskonzept gewinnt mit dem Sonntagsbetrieb der nachfragestarken Linie 501 Glarus–Riedern–Näfels an Attraktivität, da mit diesem neu das Kantonsspital wie auch Riedern täglich an das öV-Netz angebunden werden. Der von der Landsgemeinde 2012 gesprochene Finanzrahmenkredit von 6,97 Mio. Franken zum Betrieb des öffentlichen Verkehrs kann weiterhin eingehalten werden.

Zusammenstellung Abgeltungsentwicklung beantragte Anpassungen in Franken pro Jahr

Linie	Massnahme	Kosten / Einsparungen (Fr.)
501	Einführung Sonntagsbetrieb Glarus–Riedern–Näfels	40'000
541	Systematisierung des Fahrplans Schwanden–Elm inkl. Anpassung Zusatzkurse	–137'800
	Weiterbetrieb Linienabschnitt Elm Sportbahnen–Steinibach	38'900
542	Anpassung Linienabschnitt Schwändi–Lassigen	–10'000
543	Weiterbetrieb Linie Schwanden–Sool inkl. Verlängerung nach Mitlödi	135'550
	Total:	66'650

Aufgrund der Überangebote auf den Linien 541 und 542 sowie des vom Bund angekündigten Rückzugs der Finanzierung auf der Linie 543 handelt es sich bei den Beträgen in der Tabelle um die effektiven durch den Kanton zu finanzierenden Kosten bzw. Einsparungen.

Würdigung

Der Regierungsrat hat den Prüfauftrag des Landrates ernst genommen und Alternativen zur Streichung von Buslinien geprüft. Diese Alternativen sind mit höheren Kosten verbunden. Allerdings hat auch der Landrat die Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben. Es liegt nun an ihm, die Schlüsse daraus zu ziehen. Das Kernproblem mangelnder Auslastung und Effizienz dürfte bei einzelnen Linien auch mit den neuen Vorschlägen bestehen bleiben.

Die Alternativen zur Streichung der Buslinien werden von der öV-Kommission begrüsst. Die strittigen Punkte konnten unter Einbezug der Gemeinden gelöst werden. Positiv bewertet wurde, dass das Mengengerüst weiterhin dem Landsgemeindebeschluss aus dem Jahr 2012 entspricht. Die öV-Kommission sprach sich im Gegensatz zum Regierungsrat für den Weiterbetrieb einer Kleinbuslinie Ortslinienbetrieb Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn und Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus aus, was jedoch der Regierungsrat angesichts der Mehrkosten ablehnt. Der Regierungsrat wird in vier Jahren das Busangebot nochmals aufgrund einer Wirkungsanalyse überprüfen.

Motion „Einführung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Heimwesen im Kanton Glarus“

Dem Landrat wird beantragt, die Motion „Einführung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Heimwesen im Kanton Glarus“ abzulehnen.

Motion

Mitte April 2018 beantragte die SP-Fraktion mit der Motion „Einführung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Heimwesen im Kanton Glarus“, es seien die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer unabhängigen fachlichen Aufsichtskommission für das Heimwesen im Kanton Glarus zu schaffen.

Die Motionärin vertritt den Standpunkt, es würden heute die fachlich erforderlichen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen fehlen, um in den Heimen die Pflege- und Betreuungsqualität überprüfen zu können. Die Lebensqualität der Bewohnenden sei ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig müsse sichergestellt werden, dass die Pflegenden ihren Beruf so ausüben könnten, wie es ihrem Berufskodex entspreche. Damit könne ein schlechter Ruf der Institutionen vermieden werden, der dazu führe, dass man eine andere Institution oder diese später berücksichtigt, was zu einer schlechten Auslastung mit gravierenden finanziellen Konsequenzen führe. Die „neue fachliche Aufsichtskommission“

müsse die Bereiche „stationäre Langzeitpflege, allgemeine Medizin (evtl. ergänzt durch Fachgebiete Demenz usw.), Gerontologie, Ernährungsberatung, Hygiene, Psychologie, Sozialarbeit – aber auch Facility, Führung und Verwaltung“ abdecken. Es müsse sich um fachlich kompetente, erfahrene und unabhängige Personen handeln. Durch angekündigte wie unangekündigte Kontrollen habe diese Kommission dazu beizutragen, dass Mängel in der Pflege und Betreuung frühzeitig erkannt und angegangen würden. Die Kosten seien berechen- und bezahlbar. Damit könne der Kanton eine Pionierrolle in der Deutschschweiz übernehmen. Im Kanton Waadt, wo seit 2008 jährlich sämtliche Langzeitinstitutionen durch eine solche Kommission kontrolliert würden, könne man mit durchschlagendem Erfolg aufwarten. Der Kanton sei, auch aufgrund der demografischen Entwicklung, gut beraten „eine Führungsrolle im Heimwesen zu übernehmen – und nun auch im Bereich der Aufsicht und der fachlichen Überprüfung“.

Ausgangslage

Die stationäre Altersbetreuung obliegt gemäss Verfassung den Gemeinden. Die Rolle des Kantons beschränkt sich auf die Aufsicht (Rechtskontrolle). Im Behindertenbereich sowie bei Einrichtungen für Minderjährige obliegen Betreuung und Aufsicht dem Kanton. In Bezug auf diese beiden Bereiche ist sich der Kanton der Führungsrolle bewusst. Für den Bereich der stationären Altersbetreuung hingegen hat die Verfassungsgeberin die Rollen anders verteilt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Heimaufsicht sind im Kanton Glarus im Sozialhilfegesetz vorhanden. Neben der Rechtskontrolle (in der Regel mit der Erteilung der Betriebsbewilligung) kann die Pflege- und Betreuungsqualität in den Heimen überprüft werden. Die entsprechende Aufgabe wird durch die Fachstelle Heimwesen erfüllt. Das Departement kann, im Sinne der Motionärin, auch unabhängige externe Fachleute damit beauftragen. Analog zur angeführten Regelung im Kanton Waadt könnte ein solches Inspektorenteam auch unangemeldete Kontrollen vor Ort vornehmen und darüber der Aufsichtsbehörde rapportieren.

Die Heimaufsicht obliegt der Fachstelle Heimwesen, dotiert mit einem 160-Prozent-Pensum. Sie führt in der Regel die Heiminspektionen für die Hauptabteilung Soziales durch. Dabei versteht es sich von selbst, dass die von der Motionärin geforderten fachlichen Anforderungen nicht von einer einzigen Person abgedeckt werden können. Je nach Ausgangslage werden bereits heute externe Fachleute beigezogen. Diese Lösung ist flexibler als eine ständige Kommission. Allein schon ein Blick auf das Mengengerüst zeigt, dass die Waadt-länder Lösung mit einer interdisziplinären Aufsichtskommission nicht einfach adaptiert werden kann. So führt die SOMED-Statistik im Kanton Waadt 132 Alters- und Pflegeheime und 40 Institutionen für Menschen mit Behinderungen, während es im Kanton Glarus deren fünf und vier sind.

Die Glarner Alters- und Pflegeheime leiden zumindest teilweise – und teilweise seit Jahren – unter einer tiefen Auslastung. Bei den Institutionen im Behindertenbereich ist die Auslastung hingegen gut bis sehr gut und bei einer Glarner Einrichtung für Kinder und Jugendliche (HPZ Oberurnen) ist die Nachfrage gross. Das Konzept „Stärkung der Langzeitpflege“ wie auch das Leitbild Gesundheit und die Legislaturplanung zielen darauf ab, die Belegung der Einrichtungen für die stationäre Langzeitbetreuung weiter zu senken. Die Herausforderung besteht darin, dass der Kanton Glarus über ein weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegendes Angebot an Alters- und Pflegeheimplätzen verfügt und schweizweit den höchsten Anteil an nur leicht pflegebedürftigen Altersheimbewohnern aufweist. Für Personen mit tiefem Pflegebedarf ist die ambulante Versorgung anzustreben und nicht die stationäre. Die ambulante Pflege ist insgesamt sehr viel kostengünstiger.

Fazit

Die strategische und betriebliche Führung einerseits und die Heimaufsicht andererseits sind strikt zu trennen. Qualitätssicherung ist grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Trägerschaften. Die periodischen Aufsichtsbesuche vor Ort beinhalten die Überprüfung der

Bewilligungsunterlagen, einen Rundgang an jedem Standort und Gespräche mit dem Geschäftsführer und dessen Stellvertretung sowie mit ausgewählten Mitarbeitenden zwecks Überprüfung der Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung.

Die Aufsicht erfolgt durch die Fachstelle für Heimwesen effektiv und effizient. Die Aufsichtsberichte sind umfassend und substanziell. Bei Bedarf erfolgt der Zuzug externer Fachleute. Das geltende Recht stellt ein weitreichendes Instrumentarium zur Verfügung (Weisungen/Auflagen erteilen, befristete und unbefristete Betriebsbewilligungen, Entzug derselben, Betriebsschliessungen anordnen, nötigenfalls per sofort usw.). Zudem wird die Wirksamkeit der Kontrollen laufend verbessert. Aufsichtstätigkeit kann Fehlleistungen und Fehlverhalten Einzelner jedoch nicht ausschliessen. Periodische Prüfungen erfolgten bisher in der Regel angemeldet, in Ausnahmefällen auch unangemeldet. Das geltende Recht lässt beides zu.

Der Ausbau der Spitexdienstleistungen und immer neue Wohnformen werden die Alters- und Pflegeheime künftig noch vermehrt mit rückläufigen Belegungszahlen konfrontieren. Die Herausforderung der Heime besteht darin, ihre Angebote der sinkenden Nachfrage und den neuen Bedürfnissen anzupassen. Mit einer verstärkten Heimaufsicht den Alters- und Pflegeheimen unter den heutigen Umständen (hohes Platzangebot, durchschnittlich tiefer Pflegebedarf) eine höhere Auslastung zu sichern, dient niemandem. Dies kann und soll auch nicht Aufgabe einer Heimaufsicht sein.

Die Wahrnehmung der Heimaufsicht im Kanton Glarus ist nicht mit derjenigen im Kanton Waadt vergleichbar. Der Ausbau der Heimaufsicht mit einer ständigen, unabhängigen Fach-Aufsichtskommission ist nicht zielführend. Mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen lassen sich die Bedürfnisse im Kanton Glarus gut abdecken. Namentlich gestattet es die überschaubare Anzahl zu beaufsichtigender Einrichtungen, massgeschneiderte Lösungen zu treffen. Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Motion ist daher abzulehnen.

Interpellation „Obersee“

Die Ende April 2018 von Martin Landolt und Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation „Obersee“ wird wie folgt beantwortet:

Im Obersee wurde im Jahre 2010 zum ersten Mal die aus Nordamerika stammende Nuttalls Wasserpest festgestellt. Sie hat sich in den Jahren 2014–2016 massiv ausgebreitet, bis sie praktisch den ganzen Seegrund bedeckt hat. Im Jahre 2017 hat ihr Bestand deutlich und im Jahre 2018 nochmals stark abgenommen. Er ist heute markant geringer.

Warum wird eine Spezialfirma damit beauftragt, Pflanzenmaterial zu mähen (Mai 2017), nachdem im Juli 2015 ein beauftragtes Planungs- und Beratungsbüro und im März 2016 die zuständige Hauptabteilung selber explizit darauf hingewiesen haben, dass Mähen die Pflanzenbestände nicht reduziert, sondern sogar deren Wachstum fördert? – Die Medienmitteilung der Abteilung Umweltschutz und Energie im März 2016 gab den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion wieder. Die lokalen Fischer hatten bereits zweimal (2014 und 2016) mit den Technischen Betrieben Glarus Nord lokale Abmäh- oder Abreissaktionen durchgeführt. Im Frühling 2017 erteilte die Gemeinde einer Spezialfirma dann den Auftrag für das Abmähen des Pflanzenbestandes im Nordosten des Obersees. Ziel dieser Aktion war es, den Pflanzenbestand in einer Bucht des Obersees zu reduzieren, damit das Fischen dort erleichtert wird. Die beauftragte Spezialfirma erachtete das Abmähen nicht als langfristige Lösung des Problems, sondern lediglich als kurzfristige Entlastung des Sees und als kurzfristige Erleichterung der Fischerei. Die kantonale Verwaltungsstelle befürwortete deshalb diesen Schritt zwar nicht, erkannte darin aber eine Möglichkeit zur wissenschaftlichen Untersuchung. Durch das Monitoring im Sommer 2017 konnte der Effekt des Abmähens auf das Pflanzenwachstum im Sinne eines Versuchs untersucht werden.

Wo und wie wurde das abgemähte Material entsorgt? Bestehen dafür spezifischen Anforderungen? Wie hoch sind die Entsorgungskosten? – Das abgemähte Material (2017: 6,7 Tonnen) wurde vorschriftsgemäss in der Kehrrechtverbrennungsanlage KVA Linth entsorgt. Der Zweckverband hat 2017 auf eine Gebühr verzichtet. In den Jahren 2014 und 2016 haben die Technischen Betriebe Glarus Nord den Abtransport und die Entsorgung organisiert und bezahlt.

Warum wurde stattdessen nicht die von Experten als erfolgsversprechend empfohlene Massnahme „Trockenfallen und Ausfrieren“ umgesetzt? – Die Experten der beauftragten Firma haben von der Methode „Trockenfallen und Ausfrieren“ ausdrücklich abgeraten. Im entsprechenden Bericht vom Juli 2015 wird diese Methode als nicht nachhaltig bewertet. Die Erfolgsaussichten seien klein. Hauptsächlich deshalb, weil der Obersee gar nicht vollständig abgesenkt werden kann und in diesem Restsee sowie im Sediment genügend austriebsfähiges Pflanzenmaterial verbleibt, sodass der See in kürzester Zeit wieder besiedelt werden kann. Im Nachfolgebericht von 2016 wird unter den möglichen Massnahmen das Trockenfallen nicht einmal mehr erwähnt. Wenn so geringe Erfolgsaussichten bestehen, so kommt eine derart drastische Massnahme, welche sowohl wirtschaftliche wie auch ökologische Konsequenzen hat, nicht in Frage. Erfahrungen in anderen betroffenen Seen bestätigen zudem diese Feststellungen.

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich genau diese Massnahme nun regelrecht aufdrängt, nachdem die Hauptabteilung gemäss Medienmitteilung vom 14. Februar 2018 davon ausgeht, dass der erstmalige Rückgang mit der lange aufliegenden Eisschicht zusammenhängt? – Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Massnahme mit geringen Erfolgsaussichten nicht gerechtfertigt ist. Die Erfahrung des Jahres 2018 mit einem nochmals geringeren Wachstum von Nuttalls Wasserpest zeigt, dass es besser ist, die natürlichen Vorgänge wirken zu lassen und erst dann einzugreifen, wenn übermässige Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die natürlichen Prozesse dies nicht verhindern können.

Warum wird das Problem nur zaghaft angegangen, obschon das Risiko latent besteht, dass bei einem Notablass die Nuttalls Wasserpest im Glarner Unterland verbreitet werden könnte? – Wie bereits erwähnt, ist ein Handeln mit geringen Erfolgsaussichten nicht angebracht. Im Sommer 2018 war kaum Pflanzenmaterial im Rechen des Obersees festzustellen. Damit dürfte auch nur wenig Pflanzenmaterial in die unterliegenden Gewässer gelangen. Die Nuttalls Wasserpest kommt im Zürichsee und in einigen Gewässern der Linthebene (z. B. Fabrikweiher Niederurnen) bereits seit einigen Jahren vor. In fliessenden Gewässern wird sie selten festgestellt.

Welche Konsequenzen hätte ein Notablass für die Gewässer und das Kulturland im Glarner Unterland? – Ein Notablass des Obersees hätte wohl eine Überschwemmung von Kulturland zwischen Näfels und Oberurnen zur Folge, aber kaum eine Weiterverbreitung der Wasserpest. Sie kommt allerdings bereits in den dazu geeigneten, stehenden Gewässern des Unterlandes vor.

Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten seitens Kanton? Und kennt der Regierungsrat auch die entsprechenden Kosten bei der Gemeinde Glarus Nord und deren Technischen Betrieben? – Die externen Kosten des Kantons Glarus für die bisherigen Untersuchungen belaufen sich auf 65'000 Franken. Zusätzlich hat der Kanton Zürich einen Teil der Kosten für die Überwachung im Rahmen der Ostschweizer Zusammenarbeit Biosicherheit getragen. Die Kosten der Gemeinde für die Mähaktion 2017 lagen bei gut 30'000 Franken. Die externen Kosten der Technischen Betriebe Glarus Nord waren im Jahre 2016 wegen des Aufwandes für die Rechenreinigung, die Entsorgung des Rechengutes und die Ausreissaktion der Fischer beträchtlich und in den Jahren 2017 und 2018 deutlich tiefer. Insgesamt liegen sie bei gegen 40'000 Franken.

Sicherstellung der medizinischen Versorgung des Sernftals

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Sernftal werden zwei Leistungsvereinbarungen genehmigt und rückwirkend per 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Mit der Versorgung mobiler Patienten beauftragt der Kanton Glarus das Kantonsspital Glarus sowie Dr. med. Renato Kamm und Dr. med. Cornelia Hefti. Die Versorgung immobiler Patienten und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Sernftal obliegt dem Kantonsspital Glarus sowie Dr. med. Martin Bendel.

Mit der Pensionierung von Dr. med. Thomas Zimmermann ergaben sich verschiedene Probleme mit der medizinischen Versorgung des Sernftals. Der Kanton ist gemäss Gesundheitsgesetz u. a. für die Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung zuständig. Um die medizinische Grundversorgung im Sernftal ab dem 1. August 2018 weiterhin gewährleisten zu können, hat das Departement in Zusammenarbeit mit der Glarner Ärztesgesellschaft und dem Kantonsspital Glarus (KSGL) folgende aufeinander abgestimmte Sofortmassnahmen ausgearbeitet:

- *Sicherstellung der ärztlichen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Sernftal und Sicherstellung der Hausbesuche immobiler Patienten:* Auf Anfrage der Glarner Ärztesgesellschaft erklärte sich Dr. med. Martin Bendel, der seine Praxis in Niederurnen per Ende Januar 2016 schloss, bereit, diese Aufgabe vorübergehend zu übernehmen.
- *Sicherstellung der medizinischen Versorgung von 60 bis 80 Personen pro Woche in der Praxis:* Das KSGL entlastet die Hausärzte Dr. med. Renato Kamm und Dr. med. Cornelia Hefti, Schwanden, in dem es eine Oberärztin oder einen Oberarzt sowie eine Advanced Practice Nurse (APN; Pflegeexpertin) im Umfang von je 20 Prozent anstellt, die an zwei Nachmittagen in der Woche in den Praxen der beiden Hausärzte Patienten betreuen.
- *Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung in Glarus Süd:* Der ärztliche Notfalldienst in Glarus Süd wird in der Nacht jeweils bereits ab 19.30 Uhr (und nicht erst ab 22.30 Uhr) durch das KSGL übernommen.
- *Sicherstellung der Übernahme der schulärztlichen Untersuchungen:* Das KSGL hat gegenüber der Gemeinde Glarus Süd seine Bereitschaft bekundet, bei Bedarf die schulärztlichen Untersuchungen der bisher von Dr. Zimmermann, Dr. Kamm und Dr. Hefti betreuten Klassen zu übernehmen.

Die Erarbeitung des Konzepts an sich sowie die Umsetzung der Massnahmen in den beiden erstgenannten Bereichen ist mit Kostenfolgen zulasten des Kantons Glarus verbunden. Die Umsetzung der beiden Massnahmen ist daher vertraglich zu regeln. Die Umsetzung der befristeten Sofortmassnahmen werden voraussichtlich einmalige Kosten von 30'000 bis 50'000 Franken sowie wiederkehrende Kosten von rund 80'000 Franken verursachen.

Verordnungsänderung Betrieb Datenplattform

Die Änderung der Verordnung zum Betrieb einer kantonalen Datenplattform gemäss dem Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz wird genehmigt und auf den 1. September 2018 in Kraft gesetzt. Damit wird dem Handelsregisteramt der automatisierte Zugriff auf Personendaten mit der Datenplattform Geres bewilligt.

Arbeitsvergabe

Die Ingenieurleistungen für die Projektierung der Bodenwaldbachbrücke 2 in Mollis werden an die Firma Runge AG, Glarus, vergeben.

Personelles

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen im August 2018:

- Elmar Landolt, Näfels, Kantonsschullehrer	25 Jahre;
- Othmar Weibel, Oberurnen, Kantonsschullehrer	25 Jahre;
- Jörg Brenner, Schwändi, Steuern	20 Jahre;
- René Roth, Niederurnen, Kantonsschullehrer	20 Jahre;
- Edgar Thoma, Kaltbrunn, Berufsschullehrer	20 Jahre;
- Barbara Fischli, Niederurnen, Departement Sicherheit und Justiz	20 Jahre;
- Catherine Sauter, Netstal, Verwaltungsgericht	20 Jahre;
- Christian Müller, Glarus, Kantonsschullehrer	15 Jahre;
- Britta Scheunemann, Glarus, Kantonsschullehrerin	15 Jahre;
- Tiziana Bongiorno, Glarus, RAV	15 Jahre;
- Monika Sandmeier, Glarus, Gerichtskanzlei	15 Jahre.
- Ralph Glaus, Oberurnen, Informatikdienst	10 Jahre;
- Sandra Egger Imperiale, Benken, Kantonsschullehrerin	10 Jahre;
- Daniela Elmer, Elm, Landesbibliothek	10 Jahre;
- Audrey Hauri, Mollis, Soziale Dienste	10 Jahre;
- Thomas Rhyner, Bad Ragaz, Arbeitsinspektorat	10 Jahre.

Durch die Departemente wurden angestellt:

- Michael Züger, Reichenburg, als Pfändungsbeamter beim Betreibungs- und Konkursamt, per 16. Juli 2018;
- André Müller, Embrach, als Gefangenenbetreuer, per 13. August 2018;
- Sara Zimmermann, Näfels, als Stellvertreterin Betreibungsamt beim Betreibungs- und Konkursamt, per 1. Oktober 2018;
- Monika Bieri, Glarus, als kaufmännische Sachbearbeiterin bei der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz, mit einem Pensum von 50 Prozent, per 1. Oktober 2018;
- Anita Durscher, Oberurnen, als Zivilstandsbeamtin im Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, mit einem Pensum von 50 Prozent und Stellenantritt per 1. November 2018.

Vom Rücktritt von Fabrizio Ferri, Schaffhausen, als Personalberater beim RAV, per 31. August 2018, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.